



Erweiterung der Hilfsangebote

Hinweis der Bundesregierung vom 29. Oktober 2020:

Die Bundesregierung erweitert die **Hilfsangebote** in Form von **Zuschüssen** für **Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen**, die durch die am 28.10.20 für den Monat November 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie besonders betroffen sind.

Es werden kurzfristig für diese Unternehmen zusätzliche, am Umsatzausfall während des Lockdown orientierte Hilfen bereitgestellt, die die bestehenden Unterstützungsprogramme, insbesondere das **Fixkosten-Zuschussprogramm** der **Überbrückungshilfe II**, ergänzen. Die Bundesregierung arbeitet unter Hochdruck daran, die Beantragung, effiziente Bearbeitung und Auszahlung dieser neuen zusätzlichen Hilfen so schnell wie möglich durchführbar zu machen. Weitere Informationen dazu folgen.

Die neuen Hilfen werden **zusätzlich zu den laufenden Überbrückungshilfen** angeboten. Die von den Corona-bedingten Maßnahmen/Schließungen betroffenen Unternehmen können in jedem Fall die Überbrückungshilfe II beantragen. Das **Antragsverfahren** ist **seit dem 21. Oktober 2020 möglich**.

Bei Fragen oder Unterstützung zur Antragsstellung stehen Ihnen unsere Steuerberater und Rechtsanwälte gerne zur Verfügung.